

Wie Haus Aldenhoven belagert, gestürmt und besetzt wurde

1725 mussten die ehemaligen Eigentümer des Gutes Aldenhoven vom Schloss gewaltsam vertrieben werden

Von Alfred Knorr

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war das Rittergut Altenhoff (heute Haus Aldenhoven genannt) Eigentum der Familie von Nunum genannt von Dücker (auch Duicker). Altenhoff war ein Lehen der Abtei Gladbach (heute Mönchengladbach), deren Landesherr der Kurfürst und Erzbischof von Köln war. Das kleine Jagdschloss mit seinen Wirtschaftsgebäuden lag am nördlichen Rand von Kurköln in einem walddreichen Jagdgebiet. Nach einem Brand 1733 sind von dem ehemaligen Rittersitz nur noch deren Ruine sowie erneuerte Wirtschaftsgebäude übrig geblieben. Haus Aldenhoven liegt an der Schleck im Niederfeld im Grefrather Ortsteil Mülhausen. Freiherr Hermann Adolf von Nunum hatte zu Anfang des 18. Jahrhunderts ein Kapital von 2400 Reichsmark (ca. 5500 Mark) geliehen, aber in elf Jahren keine Zinsen bezahlt. Es kam zum Prozess, in deren Folge das Gut gepfändet und verkauft werden sollte. Hermann Adolf aber blieb auf seinem Rittersitz und versprach den Erben des Geldgebers Rückzahlung plus Zinsen. Auch diesmal zahlte er nicht und so ging laut Gerichtsbeschluss das Lehen an Anna Catharina von Lapp. Hermann Adolf glaubte sich immer noch als Eigentümer zu betrachten und schaltete und waltete auf dem Gut trotz entgegenstehenden Verkaufes. Als der Notar der neuen Eigentümerin am 12. November 1717 von Altenhoff feierlich Besitz ergreifen wollte, fand er die beiden Zugbrücken aufgezogen, so dass nur der Baumgarten und die Felder im Besitz genommen werden konnten. Auch die weiteren Besitznahmen durch die rechtmäßige Eigentümerin scheiterten, bis 1725 das Reichskammergericht in Wetzlar den Verkauf bestätigte und dem Kurfürsten von Köln eine Strafe von zehn Mark „lötigen“ Goldes androhte, wenn nicht in sechs Wochen und drei Tagen der Hof geräumt sei. Die Kurfürstliche Behörde verkürzte die Frist auf drei Wochen und ordnete an, dass die Feldfrüchte gemäht und in Oedt untergebracht werden sollen. Frau von Nunum bat aber den Amtsverwalter Weydenhorst, die Früchte selbst ernten und in die eigene Scheune einfahren zu wollen. Das lehnte der Amtsverwalter ab und schickte seine Leute auf die Felder. Der älteste Sohn von Nunum, ein Offizier, ließ verlauten, auf jeden zu schießen, der sich weiter an den Früchten vergreife. Die Familie erntete selbst das Getreide ab, ließ es in ihre Scheunen fahren und setzte sich mit Pistolen ihren Gegnern zur Wehr. Daraufhin verkürzte die Kurfürstliche

Behörde die Räumungsfrist auf 24 Stunden und drohte widrigenfalls ebenfalls Gewalt an.



Abb. 1: Das kurkölnische Jagdschlösschen Aldenhoven um 1900 (Repro Knorr)

Als am 8. August 1725 um ein Uhr mittags die 24 Stunden verstrichen waren, musste Weydenhorst feststellen, dass man den Altenhoff durch Anbringen einer zweiten Zugbrücke und durch Hauen von Schießlöchern in eine Art Verteidigungszustand gesetzt hatte. Deshalb zog er mit 150 Personen aus Oedt unter Führung der Oedter und Kempener Schützenführer gegen zwei Uhr mittags zum Altenhoff. Er versuchte noch eine letzte gütliche Beilegung, doch Leutnant von Nunum lehnte jede Vereinbarung auf gütlichem Wege ab. Daraufhin forderte Weydenhorst die im Felde liegenden Mannschaften zum Vorgehen auf, verbot ihnen aber, den ersten Schuss zu tun. Die Schützen trauten sich aber nicht, den fest verschlossenen Schlagbaum zu öffnen, da ihnen vom Jagdschlösschen aus den Schießlöchern Gewehrläufe entgegen lugten. Weydenhorst ließ daraufhin die eine Hälfte der Schützen über den Graben zur rechten Seite durch Leitern und Hölzer einen Übergang zur Scheune machen und besetzte sie sowie die angrenzenden Gebäude. Die andere Hälfte drang durch den Schlagbaum vor. Im Vorhof angekommen, bemerkte man, dass die zweite Brücke aufgezogen war, die den Zugang zum Schlösschen ermöglichen sollte, denn dort befand sich ein noch breiterer Wassergraben. Um ihn zu überwinden, sollten Karren herbeigeholt werden, um sie ins Wasser zu setzen und sie mit Scheunentoren belegen. Doch die Schützen wurden von der Tür wurde mit Bajonetten oder Stöcken

gegen die Beine der Belagerer gestoßen. Als es Abend wurde, musste die Erstürmung abgebrochen werden, doch die Belagerung wurde nicht aufgehoben. Brücke sowie von den Dachfenstern des Hauses aus mit Steinen beworfen, so dass die Belagerer starke Verwundungen davon trugen, obwohl sie selbst sich mit Steinen verteidigten. Der Amtsverwalter versprach demjenigen, der die Gehänge der Brücke unten am Wasser losschlägt, zwei Schillinge. Dies gelang, so dass sich die Familienmitglieder, es waren drei Söhne, eine Tochter sowie die Eltern, ins Haus zurückzogen, setzten aber von dort aus die Gegenwehr noch bis neun Uhr abends fort. Von beiden Seiten flogen weiter die Steine; die Haustüre wurde von einigen Schützen mit schweren Hölzern berannt, während andere mit geladenem Gewehr hinter ihnen standen. Über der Haustür war ein Loch gebrochen, durch das siedendes Wasser auf die Stürmer herab gegossen wurde. Auch ein Seil, an dem mehrere Balken hingen, reichte durch das Loch. Wenn es durchgeschnitten würde, stürzten die Balken auf die Schützen nieder. Unter der

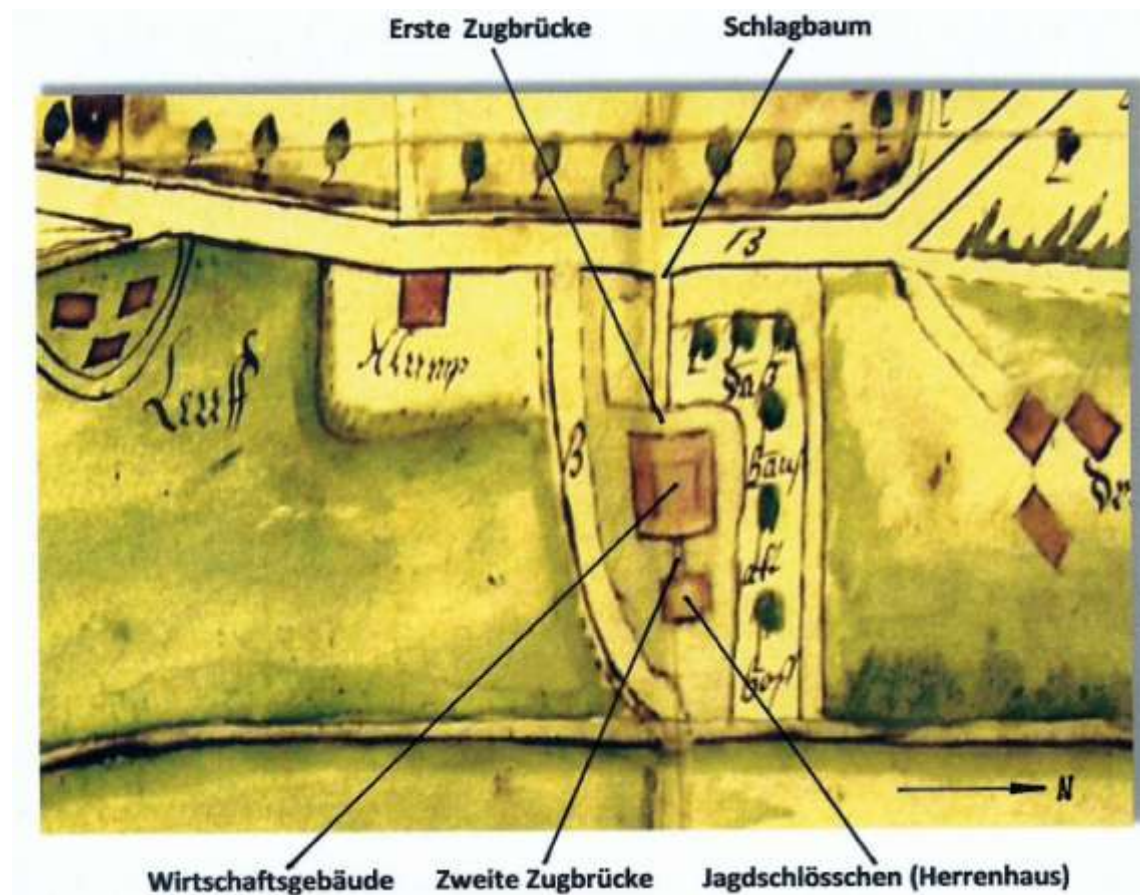


Abb.2: Lageplan von Gut Aldenhoven aus dem 18. Jahrhundert (Repro Lennackers, Ergänzungen Knorr)

Weydenhorst sammelte noch in der Nacht weitere Schützen aus dem Kempener Land (es sollen sogar nach anderen Akten im Ganzen 600 Leute gewesen sein). Mit ihnen zog er am nächsten Morgen zum Altenhoff, um ihn mit aller Macht zu stürmen.

Als die Familienmitglieder von Nunum-Dücker diese Übermacht sahen, gaben sie auf und öffneten die inwändig verbarrikadierte Haustür. Jeder von ihnen musste sich einer körperlichen Visitation unterziehen und wurde bewacht. Weydenhorst aber durchsuchte das ganze Haus und fand einen Tagelöhner aus Grefrath, der sich, um seinen seit mehr als Jahresfrist rückständigen Lohn in Empfang zu nehmen, am Tage vorher auf dem Gute eingefunden hatte und von den Belagerern mit eingesperrt wurde und so auch an der Verteidigung teilnahm. Die Familie wurde unter Schützenbewachung auf einem Karren nach Kempen abgeführt, in der Burg untergebracht und ständig bewacht. Der Tagelöhner aber wurde in den Kerker geworfen, da er sich besonders schwer vergangen haben soll. Später beschwerte sich Hermann Adolf von Nunum-Dücker darüber, dass er mit seiner Familie „wie ein Missetäter nach Kempen gefänglich eingezogen“ worden sei, obwohl die Räumungsfrist von sechs Wochen und drei Tagen noch nicht abgelaufen war. Er behauptete, er müsse jetzt „elend und miserabel“ leben, und die zum „geistlichen Stande bestimmte Tochter“ sei bei der Visitation in höchst unanständiger Weise behandelt worden. Schon nach wenigen Wochen wurden Mutter und Tochter aus der Haft entlassen. Der Vater und sein ältester Sohn aber mussten eine Geldstrafe von 200 Goldgulden bezahlen. Da sie die aber nicht bezahlen konnten, blieben sie weiter in Haft, wie lange, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

(In Teilen entnommen aus Franz Kogelboom, Die Geschichte des alten Amtes Oedt bis 1815, Oedt 1908)